

Entspannte und sorglose Ferien im Ausland



7 von 10 Schweizerinnen und Schweizern verbringen ihre Sommerferien im Ausland: Vielleicht gehören Sie auch dazu. Gemäss dem Bundesamt für Statistik* geben wir bei Auslandsaufenthalten durchschnittlich 1'100.- Franken pro Person aus. Dies umfasst die Reisekosten und die Ausgaben für Unterkunft, Essen und Freizeitaktivitäten.

In den Ferien möchten wir vor allem Neues erleben und uns erholen. Doch leider sind wir auch auf Reisen nicht vor einer Krankheit oder einem Unfall gefeit. In solchen Fällen ist vor allem ärgerlich, dass nicht nur die Ferien verdorben sind, sondern auch unvorhergesehene und unter Umständen hohe Kosten anfallen. 2017 hat Assura knapp 45'000 Rechnungen für im Ausland erbrachte medizinische Leistungen verarbeitet. Dabei wurden im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) über 7 Millionen Franken vergütet. Das ist ein hoher Betrag, doch nur die Spitze des Eisbergs.

Ob allfällige prophylaktische Behandlungen vorgenommen werden, wie beispielsweise nicht gängige Schutzimpfungen, hängt vom persönlichen Entscheid des Versicherten und insbesondere vom Reiseziel ab. Deshalb ist es naheliegend, dass die Kosten solcher Behandlungen durch die Grundversicherung nicht gedeckt sind. Die Versicherten sind sich jedoch teilweise nicht bewusst, dass die Grundversicherung nur die Kosten von dringenden medizinischen Behandlungen im Ausland vergütet und dass die Bedingungen für die Vergütung je nach Aufenthaltsort unterschiedlich sind. Die Beteiligung eines Ferienreisenden an den medizinischen Kosten kann daher mehr oder weniger hoch ausfallen. Die Kosten für Rettungsaktionen im Ausland oder für die Rückführung in die Schweiz gehen vollständig zu Lasten des Betroffenen.

Um die Freude am Reisen nicht zu verlieren, gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Lösung besteht darin, vor der Abreise möglichst viele Informationen über die hygienischen Bedingungen und die Gesundheitsversorgung im Reiseland zu sammeln, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Die zweite Lösung ist der Abschluss einer Versicherung, welche die Deckung der Krankenpflege-Grundversicherung ergänzt, wie beispielsweise die Zusatzversicherung Mondia Plus von Assura. Diese Ausgabe unseres Magazins enthält detaillierte Informationen zu diesen beiden Möglichkeiten sowie nützliche Hinweise und Checklisten, damit Sie Ihre Ferien ungestört und entspannt geniessen können.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Sommer!

Ruedi Bodenmann, Generaldirektor

*Quelle: Reisen der Schweizer Wohnbevölkerung 2016, BFS

Besuchen Sie uns!



Kontakt

Tel: 0842 277 872
(0842 ASSURA)

Max. Fr. 0.08/Min. ab Festnetz
Mobiltarife gem. Anbieter

www.assura.ch

Wissen Sie, dass...

...wir in der Schweiz von einer Hitzewelle sprechen, wenn die Temperaturen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen tagsüber nicht unter 30 bis 35 Grad und in der Nacht nicht unter 20 bis 25 Grad sinken (je nach Region)? Erst wenn der sogenannte Hitzeindex (heat index) während mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert 90 überschreitet, gibt MeteoSchweiz eine Hitzewarnung aus.

Es wird empfohlen, bei solchen Wetterbedingungen dem Körper ausreichend Flüssigkeit zuzuführen, genügend Nahrung zu sich zu nehmen, Alkohol und körperliche Anstrengungen zu vermeiden und die Wohn- und Schlafräume kühl zu halten.

Entgegen weitverbreiteten Vorstellungen kann das Trinken von warmem Tee sehr hilfreich sein, um die negativen Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit zu mildern. Durch Schwitzen kann dem Körper effizienter Wärme entzogen werden.

Bereit für Ihre Sommerferien im Ausland?

Egal, ob Sie sich unter Kokospalmen entspannen oder lieber antike Überreste erkunden, wenn Sie die Leistungen Ihrer Grundversicherung kennen, sind Sie für alle Fälle gerüstet!

Ihre Grundversicherung vergütet Ihnen medizinische Behandlungen im Ausland, falls sie **notwendig und/oder dringend** sind. Die Kosten der Behandlung einer Krankheit (z.B. einer Grippe) während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes werden daher übernommen. Wenn Sie sich jedoch absichtlich ins Ausland begeben, um sich dort behandeln zu lassen oder Ihre Medikamente zu kaufen, erhalten Sie keine Rückerstattung. Die Rückerstattungsbedingungen variieren je nach Aufenthaltsort. Grundsätzlich haben Sie sich aber immer in gewissem Umfang an den Kosten zu beteiligen.

Aufenthalt in der Europäischen Union (EU) oder in den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)*

Der Behandlungsanspruch unterliegt bilateralen Freizügigkeitsabkommen. Die Grundversicherung übernimmt die medizinischen Leistungen in der Höhe des Betrages, den das Aufenthaltsland in einem solchen Fall einem seiner Bewohner rückerstatten würde.

Beispiel: In Frankreich vergütet die Sozialversicherung bei einem Spitalaufenthalt rund 80 % der Behandlungskosten, die restlichen 20 % gehen zu Lasten des Patienten. Bei Fr. 3'000.- Behandlungskosten beträgt Ihr Selbstbehalt somit Fr. 600.-.

Aufenthalt in anderen Ländern (ausserhalb der EU/EFTA)

Die Grundversicherung übernimmt die Kosten von Behandlungen in Notfällen bis zum doppelten Betrag der Kosten, die bei einer Behandlung in der Schweiz (im Wohnkanton der versicherten Person) vergütet würden. Zu beachten ist, dass in einigen Ländern wie den USA, Kanada, Thailand oder der Türkei die Behandlungskosten bis zu viermal höher sein können als in der Schweiz.

Ein konkretes Beispiel: Ein Spitalaufenthalt während den Ferien in den Vereinigten Staaten infolge einer Blinddarmentzündung. Die durchschnittlichen Kosten dieser Intervention belaufen sich in der Schweiz auf

Fr. 6'000.-. Der maximale Rückerstattungsbetrag aus der Grundversicherung beträgt somit Fr. 12'000.-. Das amerikanische Spital wird für diese Operation durchschnittlich Fr. 35'000.- fakturieren. Sie müssen also die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen, d.h. Fr. 23'000.- sowie Ihre Franchise (z.B. Fr. 1'500.-) und den Selbstbehalt selbst bezahlen, insgesamt Fr. 25'200.-.

Kosten für Präventivbehandlungen, Rettung und Rückführung

Bestimmte Präventivbehandlungen (einzelne Impfungen) und die Kosten für Rettung oder Rückführung im Ausland werden von der Grundversicherung nicht übernommen. Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise über die Einreisemodalitäten und das Gesundheitssystem Ihres Aufenthaltslandes!

Fr. 35'000.-

Durchschnittliche Kosten einer medizinischen Rückführung aus Sardinien

Fr. 100'000.-

Durchschnittliche Kosten einer medizinischen Rückführung aus Thailand oder den USA

Mehr Informationen auf:

www.ch.ch/de/krankenkasse-ausland

www.kvg.org (insbesondere Merkblätter zum Gesundheitssystem der einzelnen EU/EFTA-Länder)

Unfallversicherung

Wenn Sie mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie bei einem Nichtberufsunfall automatisch durch Ihren Arbeitgeber versichert. Bestimmte Leistungen, die nicht durch die Grundversicherung vergütet werden, können im Ausland von Ihrer Unfallversicherung übernommen werden. Die Bedingungen können mit Ihrem Arbeitgeber überprüft werden!

Gut zu wissen

Ihre Versichertenkarte im Gepäck

Sie müssen Ihre Versichertenkarte jedes Mal vorweisen, wenn Sie medizinische Leistungen beziehen. Auf der Vorderseite sind Informationen für die Verwendung der Karte in der Schweiz aufgeführt. Auf der Rückseite finden Sie Erläuterungen zur Verwendung der Karte in der EU und der EFTA. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Reisen ausserhalb der EU oder der EFTA bisweilen eine

Versicherungsbestätigung vorweisen müssen. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig zu erkundigen und Ihre Versichertenkarte stets auf sich zu tragen.

Informationen zum Schutz Ihrer Personendaten und die Verwendung der Versichertenkarte finden Sie unter www.assura.ch/karte

Provisorische Ersatzbescheinigung

Falls Sie Ihre Karte noch nicht erhalten haben und sie dringend benötigen (namentlich bei einer Reise in der EU oder EFTA), können Sie auf nachstehender Internetseite ein spezielles Ersatzformular ausdrucken:

www.assura.ch/EU-Formular

*Die EFTA umfasst Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz

Ein Produkt unter der Lupe

Ab
Fr. 8.–
pro Monat
(Fr. 1.– mehr
mit Unfall)

Reisen Sie unbeschwert

Mondia Plus, die optimale Versicherung für Ihre Reisen weltweit



mondia.assura.ch

Annullierung



Rückerstattung der Annullierungskosten einer gebuchten Reise bei:

- einem medizinischen Notfall oder einem Unfall des Versicherten oder eines Angehörigen (Fr. 15'000.– pro Versicherten und Fall)
- einer Kündigung oder einer beruflichen Verhinderung
- einem verspäteten Reiseantritt wegen Problemen im öffentlichen Verkehr
- bei vorzeitiger Rückkehr

Rückerstattung für ein annulliertes Freizeitangebot bei einem medizinischen Notfall oder Unfall

Hilfeleistung



- Hilfeleistung rund um die Uhr weltweit
- Diebstahl oder Verlust der Ausweispapiere: Abwicklung der administrativen Schritte durch SOS Assistance

Rückführung und Rettung



- Medizinisch begleitete Rückführung in die Schweiz
- Rückführung Ihrer Kinder oder Möglichkeit der Anreise eines nahen Angehörigen bei Spitalaufenthalt im Ausland
- Suche und Rettung von vermissten oder sich in Gefahr befindenden Personen

Medizinische Notfälle



- Übernahme der Kosten weltweit
- Betrag und Dauer der Behandlung unbeschränkt
- Organisation der medizinischen Behandlung durch die Hilfeleistungsorganisation
- Medikamentenversand
- Spitalkostenvorschuss

Violetta Bernyk



3 Fragen an unsere Managerin für Zusatzversicherungsprodukte

Warum vor einer Auslandsreise eine Zusatzversicherung abschliessen?

Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass Rettungs- und Rückführungskosten im Ausland in keiner Weise von der Grundversicherung übernommen werden. Repatriierung und Rettung können sehr teuer sein, von einigen Tausend bis zu mehreren Zehntausend Franken. Deshalb ist eine Zusatzversicherung empfehlenswert. Die Mondia Plus deckt diese Leistungen.

Die Mondia Plus bietet Hilfeleistung an. Was bedeutet das konkret?

Stellen Sie sich vor, Sie verlieren beim Wandern oder bei einer Besichtigungstour Ihre Ausweispapiere. Ohne sie können Sie weder einen Flug buchen noch ein Hotel reservieren! Sie sprechen nicht die Sprache des Landes, die Schweizer Botschaft ist meilenweit entfernt... Dank der Mondia Plus kümmert sich die rund um die Uhr erreichbare Hilfeleistungsorganisation um alles, damit Sie Ihren Urlaub in aller Ruhe fortsetzen können.

Was ist der Vorteil der Mondia Plus gegenüber anderen Produkten auf dem Markt?

Die Mondia Plus ist eine der wenigen Versicherungen, die den landesspezifischen Selbstbehalt decken, den der Reisende bei Beanspruchung von medizinischen Leistungen in einem Land der Europäischen Union zu zahlen hat und der von der Grundversicherung nicht vergütet wird.

Meine Memos und Reisechecklisten



RUND UM DIE GESUNDHEIT

Vor der Abreise

- Erkundigen Sie sich über die hygienischen Bedingungen und die Gesundheitsversorgung des Aufenthaltslandes und die damit verbundenen Vorschriften, insbesondere bezüglich Impfungen
- Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Impfungen und lassen Sie die allenfalls erforderlichen zusätzlichen Impfungen machen
- Überprüfen Sie Ihre Versicherungsdeckung
- Bereiten Sie eine Liste mit nützlichen Telefonnummern vor, darunter diejenige Ihrer Krankenversicherung
- Vergessen Sie Ihre Versichertenkarte nicht



WICHTIGSTE EMPFOHLENE IMPFUNGEN FÜR REISENDE

Mehr Informationen auf
www.safetravel.ch

PRAKTISCH!

Auf der Website www.meineimpfungen.ch können Sie einen elektronischen Impfausweis auf Ihr Smartphone laden.

KLEINE REISEAPOTHEKE FÜR



Kopfschmerzen

Reisekrankheit

Magendarmbeschwerden

Gelenk- und Muskelschmerzen

Wunden und Verletzungen

Erkältungen

Insektenstiche

Allergien

Sonnenstiche



NOTRUFNUMMERN

Notfälle Europa: **112***

Helpline EDA: **+41 800 247 365**
oder **+41 58 465 33 33**

Assura: **+41 842 277 872**

Hilfeleistung für Touristen Assura:
+41 21 721 44 88

(nur, falls Sie eine Zusatzversicherung bei Assura abgeschlossen haben)

*je nach Land und Verwendung eines Festnetz- oder Mobiltelefons. Erkundigen Sie sich im Voraus über die Notrufnummern des betreffenden Landes.

